

## 6. Epistolar

### Brief von Carl Friedrich Rosenthal an [August Hermann Francke].

**Rosenthal, Carl Friedrich**

**Leipzig, 11.10.1713**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

Trigzig 21<sup>te</sup> Octobr 1773

Geffellen, Geffhörung, und

Geffhörung des in. Baron

von geffellen von, 8<sup>te</sup> huj. habe refultat  
denn als die dinstagm. Vorfrist. Die  
nach refultat resolution Ihro die Sa  
leur die goldenen widerwärtig befallen,  
und fernerweit disponieren will. Glänze  
auf dass die selbe nicht fufert als bei  
indivertierungen widerwärtig. Auf wollen,  
denn die Meiste fonde die Interesse der  
selbe und werten werden bis 1<sup>te</sup> Andre  
und ob nach nicht beflügt, selbe geht von  
Johanni bis dato funder von die  
Mifpöffe zu prointeresse, indem weise  
ein ganz 4<sup>te</sup> fache geordnet, welche Ihro  
notificieren, dass die goldenen zur anzeigung

parat gelegen, so will der selbste, wenn  
er von dem Kaiser bestirret, nicht  
dann die selbste mit dem Kaiser  
dieser, was länger. Der Kaiser übrige  
in seinen Gesetzen Gottes direct

Geistliche, Geistliche, Geistliche,  
Alte Geistliche, Geistliche

mitwillig, Dr.  
Carl Friedr. Hentze